

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 71

DIENSTAG, DEN 10. SEPTEMBER

2019

## Inhalt:

Seite	Seite
Planfeststellungsverfahren für die „Vorbereitende Herrichtung von Flächen für Hafenzwecke in Steinwerder Süd“ Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung . . . . .	1245
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) . . . . .	1247
Förderrichtlinie #moinzukunft – Hamburger Klimafonds . . . . .	1247
Widmung und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen und privaten Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg . . . . .	1249
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 10 . . . . .	1250
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg – Am Neugrabener Bahnhof – . . . . .	1250

## BEKANNTMACHUNGEN

### Planfeststellungsverfahren für die „Vorbereitende Herrichtung von Flächen für Hafenzwecke in Steinwerder Süd“ Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Hamburg Port Authority (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Planfeststellung beantragt.

Das Vorhaben bezweckt die vorbereitende Herrichtung von Flächen für Hafenzwecke im Stadtteil Steinwerder. Hierzu sollen die zusammen als Steinwerder Süd bezeichneten Flächen des Hansaterminals und des Roßterminals umstrukturiert werden. Die vorhandenen Kaizungen sollen aus Gründen des Hochwasserschutzes von einem derzeitigen Niveau von rund + 5,5 m NHN auf + 8 m NHN aufgehöhht, die Höftspitzen Roßhöft und Oderhöft zurückgebaut und der dazwischenliegende Bereich des Oderhafens verfüllt und ebenfalls auf ein Niveau von + 8 m NHN gebracht werden. Mit der Maßnahme soll eine circa 33 ha große, zusammenhängende Fläche geschaffen werden, die zum Gewässer mit Uferböschungen abschließt.

Im Detail soll das Vorhaben insbesondere nachstehende Bautätigkeiten umfassen:

- Rückbau der Roßhöftspitze und der Oderhöftspitze,
- Rückbau der vorhandenen Verkehrsanlagen,
- Rückbau der Kaianlagen (Beschränkung auf die Kai-köpfe),
- Rückbau vorhandener Brücken, Gebäude und sonstiger Anlagen auf den derzeitigen Oberflächen,
- Aufhöhung des Oderhafens,
- Aufhöhung der bislang nicht verfüllten Abschnitte des ehemaligen Ellerholzkanals,
- Gemeinsame weitere Aufhöhung der verbliebenen Terminalflächen, des Oderhafens, des ehemaligen Rode-wischhafens, des ehemaligen Ellerholzkanals und der Erschließungsfläche Südwest, die südlich des ehemaligen Ellerholzkanals und westlich des ehemaligen Rode-wischhafens liegt,
- Begleitender Aufbau von Uferböschungen nach Westen zum Roßhafen sowie nach Norden zum Ellerholzhafen,
- Aufbau von Böschungen im Osten (Stettiner Ufer) sowie im Süden (Anschluss an Breslauer Straße).

Die neu entstehende Hafenfläche soll so ausgestaltet werden, dass sie für verschiedene Hafennutzungen entwickelt werden kann. Alle für diesen Endausbau erforderlichen Maßnahmen, wie insbesondere der Bau einer bedarfsorientierten Kaimauer, die Befestigung und Bebauung der im Wege des hier beantragten Vorhabens neu entstehenden Flächen, die Straßen- und Schienenanschlüsse sowie die für die endgültige Nutzung notwendige Supra-

struktur, werden in separaten Genehmigungsverfahren behandelt und sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm).

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabenträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 7 Absatz 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVP bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVP besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Hierfür zuständig ist die vorstehend bezeichnete Planfeststellungsbehörde.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVP vom 19. September 2019 bis zum 18. Oktober 2019 zur Einsicht aus im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Kundenservice des Fachamtes Bauprüfung, Caffamacherreihe 1–3, 20355, Hamburg.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVP, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht mit Anlagen,
- Stellungnahme der Feuerwehr zur Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung (Anlage 13 zum Erläuterungsbericht),
- Stellungnahme der Wasserbehörde (Anlage 14 zum Erläuterungsbericht),
- Alternativenprüfungen,
- UVP-Bericht mit Anlagen (Biototypen Bestand, Boden Bestand, Biototypen Planungszustand, Boden Planungszustand, Schemaschnitt Maßnahmenfläche Tidebiotop, Verwendete Unterlagen, Fotodokumentation Travahafenufer),
- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVP (UVP-Bericht, S. 92 ff.),
- FFH-Verträglichkeitsprüfung,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Anlagen (Boden Bestand, Boden Planungszustand, Biototypen Bestand, Biototypen Planungszustand, Schemaschnitt Maßnahmenfläche Tidebiotop),
- Schalltechnische Untersuchung mit Anlagen,
- Untersuchung Luftschadstoffe mit Anlagen,
- Untersuchung Lichtimmissionen,

- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Wasserbauliche Analyse,
- Studie Partikeltracking.

#### **Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG)**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen, vgl. § 73 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG.

#### **Äußerungen nach § 21 UVP**

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (s. o.).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum 18. November 2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Die eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen werden durch die Planfeststellungsbehörde digital verarbeitet und an die Vorhabenträgerin zur Befassung weitergegeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem

Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Äußerungen und die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG). Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (s. o.) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse:

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Hamburg, den 2. September 2019

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1245

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

### Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 21. August 2019 der Firma TerraCon GmbH, Hovestraße 74-76, 20539 Hamburg, die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Anlagen zur Beseitigung

und Verwertung von gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Hovestraße 74-76 in 20539 Hamburg, Gemarkung Veddel, Flurstück 305, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

### Wasserrechtliche Zulassung

#### Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 16 AI 65

Gemäß den §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts, in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 IZÜV und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz, werden die Wasserrechtlichen Erlaubnisse Nummer 16 AI 65 vom 8. Mai 1991 und Nummer 16 AI 22 vom 6. Mai 1991 auf Antrag der TerraCon GmbH nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durch die neue Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 16 AI 65 ersetzt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

### Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Abwasserart und -mengen, Beschaffenheit des Abwassers, Probenahmestellen, Selbstüberwachung und Einleitungsstellen, festgelegt.

### Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 11. September 2019 bis einschließlich 24. September 2019 an folgender Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt und Energie,  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –,  
Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.306, 21109 Hamburg,  
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied/>

eingesehen werden.

Hamburg, den 26. August 2019

**Behörde für Umwelt und Energie  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1247

## Förderrichtlinie #moinzukunft – Hamburger Klimafonds

Erlassen durch die Behörde für Umwelt und Energie  
am 29. August 2019

1. Förderziele, Zweckbindung

Der Hamburger Senat hat mit dem Klimaplan von 2015 das Leitbild für Hamburg als einer zukunftsfähigen

Stadt, die smart, klimafreundlich und resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels ist, formuliert. Ziel ist es, den Treibhausgasausstoß Hamburgs bis 2030 zu halbieren und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Bis zu vier Fünftel der weltweiten Treibhausgase werden durch Städte verursacht. Damit kommt den Städten – also auch Hamburg – eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz zu. Die Klimaziele sind erreichbar, wenn alle gemeinsam ihren Beitrag leisten. Dabei muss die öffentliche Hand in Vorleistung gehen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Die unterschiedlichen Sektoren wie etwa der Verkehr, Industrie und Gewerbe oder die Energiewirtschaft müssen maßgebliche Beiträge liefern. Aber auch die Zivilgesellschaft und jede und jeder Einzelne muss und kann dazu beitragen, Hamburgs CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken.

Um Klimaschutz-Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure gezielt und in einem niedrigschwelligen Antragsverfahren zu fördern, legt die Stadt den „#moinzukunft – Hamburger Klimafonds“ auf. Ziel ist es, Projekte in Hamburg anzustoßen, die entweder konkrete Lösungsansätze bieten oder durch zielgerichtete Informations- und Bildungsansätze das Bewusstsein für die globalen und lokalen Auswirkungen des Klimawandels schärfen.

Die Behörde für Umwelt und Energie hat die Hamburger Klimaschutzstiftung (HKS) mit der Bewirtschaftung des Klimafonds beauftragt und stellt der Stiftung die Fördermittel im Rahmen einer Zuwendung nach § 46 LHO zur Verfügung. Für das Jahr 2019 werden zunächst maximal 150.000 Euro zur Förderung von Projekten bereitgestellt. Für das Jahr 2020 sind Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen.

Dabei erfolgt die Entscheidung über die Vergabe der Fördergelder nicht direkt durch die HKS, sondern durch eine Jury, die mindestens zwei Mal im Jahr tagt.

Nach dieser Richtlinie können gefördert werden: Projekte und Maßnahmen in Hamburg mit klar dargelegtem Bezug und Fokus

- auf Klimaschutz,
- auf Klimaanpassung,
- auf Nachhaltigkeit (im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel).

Die Projekte können einen pädagogischen, wissenschaftlichen, kulturellen, kommunikativen oder praktischen Ansatz verfolgen. Sie können beispielsweise eine klare CO<sub>2</sub>-Einsparung zum Ziel haben oder klimafreundliches Verhalten fördern, sie können aufklären über die Folgen des Klimawandels und lokale oder regionale Möglichkeiten des Klimaschutzes oder der Klimaanpassung.

Der Hamburger Klimafonds soll durch ein niedrigschwelliges und handhabbares Vergabeverfahren Projekte unterstützen, die einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen (auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte) und der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in unserem Alltag dienen. Zu fördernde Projekte haben einen klaren Bezug zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung und leisten in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Hamburg im Sinne der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs), insbesondere im Zusammenhang mit den Zielen 7 (bezahlbare und saubere Energie), 11 (nachhaltige Städte), 12 (Nachhaltiger Konsum), 13 (Klimaschutz) und 15 (Leben an Land) der Vereinten Nationen.

Es besteht kein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung. Vielmehr entscheidet grundsätzlich eine Jury unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel über die Vergabe der Fördergelder.

## 2. Zuwendungsempfängende

Rechtsfähige, gemeinwohlorientierte zivilgesellschaftliche Initiativen, Einrichtungen, Sport- oder Schulvereine, Bildungs-, Sozial- oder Jugendhilfeträger, konfessionelle Gemeinden, Stiftungen, Verbände oder Institutionen mit Sitz in Hamburg können Förderanträge für Projekte mit klarem Themenfokus auf Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit (mit Bezug zu Klimaschutz) stellen.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen:

Zuwendungen werden nur solchen Empfängenden bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen werden nur für Vorhaben oder selbstständige Projektbestandteile bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.

Zuwendungen werden nur solchen Empfängenden bewilligt, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

## 4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zur Projektförderung werden einzelne Projekte bezuschusst, deren Laufzeit in der Regel 24 Monate nicht überschreitet. Die Förderhöhe beträgt maximal 20.000 Euro pro Projekt, Antragsteller und Jahr. Die Untergrenze für die Bearbeitung von Anträgen liegt bei einer Förderhöhe von 1.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung; bei Zuwendungssummen bis 5.000 Euro als Festbetragsfinanzierung. Voraussetzung für eine Förderung ist die Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben nach dieser Förderrichtlinie zählen insbesondere tatsächliche Ausgaben für:

- planerische Vorbereitung und Konzeption,
- die eigentliche Durchführung und Realisierung eines Projektes,
- notwendige projektbezogene Sach-, Material und Personalkosten – nicht jedoch Investitionen,
- Verwaltungskosten bis zu 10 Prozent der Gesamtkosten,
- Honorare für projektbezogene Dienstleistungen oder Tätigkeiten,
- vorbereitende und begleitende Presse-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit und die Bewerbung der Projekts über verschiedene Kanäle, z.B. Social-Media- und Online-Kommunikation, Plakatierung, Druckkosten, Layout oder Webdesign,
- die Erstellung von Fotos oder Bewegtbild-Clips zu PR-Zwecken oder zur Dokumentation,
- Veranstaltungsorganisation, z.B. Technik, Aufbau, Location,

- die begleitende und nachfolgende Erfolgskontrolle,
- die Dokumentation der Ergebnisse.

Ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine Rechtspflicht besteht,
  - bauliche und investive Maßnahmen sowie technische Entwicklungskosten,
  - die institutionelle Förderung von Einrichtungen,
  - laufende Kosten nach Projektabschluss,
  - überwiegend der Selbstdarstellung von Organisationen dienende Projekte,
  - Förderungen von Projekten, die durch Privat- und Einzelpersonen vorgeschlagen werden.
- Hinweis: Eigenleistungen des Antragstellers, für die keine tatsächlichen Kosten anfallen, sind nicht förder- und erstattungsfähig
5. Erfolgskontrolle

Die Förderungen werden verbunden mit der Auflage, dass die Zuwendungsempfängernden der HKS Daten zur späteren Messung des Erfolgs der Maßnahme zur Verfügung stellen. Näheres wird nach den Umständen des Einzelfalls im Zuwendungsbescheid geregelt. Geeignete Kriterien und Nachweise der Erfolgskontrolle können beispielsweise qualifizierte Berichte von Teilnehmenden sein, Medien-Clippings oder Reichweitenanalysen sowie Teilnahmelisten.

#### 6. Verfahren

Projektförderanträge sind ab dem 1. September 2019 schriftlich, per E-Mail mit eingescannter Unterschrift der Zeichnungsberechtigten oder über das (in Kürze zur Verfügung stehende) Online-Antragsformular an die HKS zu richten (E-Mail: moinzukunft@klimaschutzstiftung-hamburg.de). Der Förderantrag ist von einer für die antragstellende Organisation zeichnungsberechtigten Person zu unterzeichnen. Die Zeichnungsberechtigung ist nachzuweisen (z.B. durch einen Auszug aus dem Vereinsregister o.Ä.). Ein Antrag muss neben einer Projektbeschreibung einen Finanzierungsplan und Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit und einen Konzeptvorschlag zur Erreichung der Zielgruppe beinhalten. Abgelehnte Anträge dürfen grundsätzlich nicht erneut gestellt werden.

Die Bewilligung nach einer positiven Juryentscheidung erfolgt durch die HKS mittels eines privatrechtlichen Vertrags, der

- die Art und Höhe der Zuwendung,
  - den Zuwendungszweck und die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen,
  - die Finanzierungsart und den Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben,
  - den Bewilligungszeitraum,
  - die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend der Regelungen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung,
  - die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, die Anerkennung der Rückzahlungsverpflichtungen und der sonstigen Rückzahlungsregelungen durch die Letztempfängernde oder den Letztempfängernden sowie
  - die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen
- regelt.

Zudem werden die antragstellenden Organisationen, Vereine oder Institutionen auf eine mediengerechte Darstellung und Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Projekte verpflichtet – nach Möglichkeit auch über die Sozialen Medien –, um so die Diskussion um konkreten Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu fördern und ins Bewusstsein der Stadtgesellschaft zu rücken.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher abgefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Abforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Wird eine Förderung bewilligt, hat der Empfänger gegenüber der HKS die zweckgemäße Mittelverwendung nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis entsprechend der Regelungen in der privatrechtlichen Vereinbarung und ist nach Projektabschluss zu erstellen. Originalbelege sind auf Anforderung vorzulegen. Gegebenenfalls kann eine Prüfung vor Ort erfolgen. Bei Förderungen bis 5.000 Euro kann der Verwendungsnachweis auf die Vorlage von Belegen beschränkt werden.

Förderungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro können durch die HKS nach Prüfung in einem vereinfachten Verfahren vergeben werden ohne eine formale Sitzung der Jury abzuwarten.

Das Verfahren ist in der Geschäftsordnung der Jury näher beschrieben.

#### 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt zum 1. September 2019 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020. Über die Verlängerung der Förderrichtlinie wird vorbehaltlich einer längerfristig gesicherten Finanzierung des Klimafonds bis spätestens bis zum 31. Dezember 2020 entschieden.

Hamburg, den 29. August 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1247

## Widmung und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen und privaten Wegeflächen im Stadtteil Wilhelmsburg

### Geh- und Radweg von der Veringstraße über den Veringkanal bis Beim Wilhelmsburger Wasserturm

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Geh- und Radweg (Flurstücke 9642 teilweise, 13069 teilweise, 13368 und 11539), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet. Für die Brücke (Flurstück 13069 teilweise), über den Verinagkanal bezieht sich die Widmung nur auf die Brückenoberfläche.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, die Widmung der Wegefläche von der Veringstraße bis Beim Wilhelmsburger

Wasserturm (Flurstück 9645), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der gewidmeten bzw. in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. September 2019

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1249

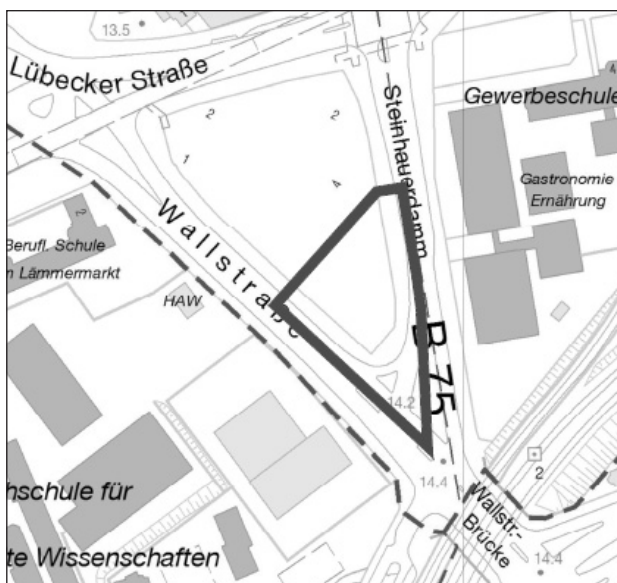
## Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Hohenfelde 10

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 10

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 3/15 eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Bezirk Hamburg-Nord im Stadtteil Hohenfelde und hat eine Größe von etwa 0,56 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Steinhauerdamm – Wallstraße – über das Flurstück 1592, Nordwestgrenze des Flurstücks 1591, über das Flurstück 1589 der Gemarkung Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416).



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hohenfelde 10 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines repräsentativen und verkehrlich optimal angebundenen Büro- und Geschäftshauses mit 12

Vollgeschossen geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wird in dieser zentralräumlichen Lage ein Kerngebiet ausgewiesen. Kubatur und Gestaltung des Gebäudes sind aus einem Wettbewerbsverfahren im Jahr 2015 hervorgegangen, in welches auch die Bebauung des im Norden angrenzenden Nachbargrundstücks einbezogen war (Autohaus).

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt, dem ein Vorhaben und Erschließungsplan eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 29. Januar 2015 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 18. September bis einschließlich 25. Oktober 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/42804-6021 oder -6020.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt bis einschließlich 25. Oktober 2019 Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: [www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 25. Oktober 2019 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 5. September 2019

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1250

## Entwicklung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg – Am Neugrabener Bahnhof –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegenen Wegeflächen des Weges Am Neugrabener Bahnhof, Flurstü-

cke 8917 teilweise und 7301 teilweise entwidmet. Es handelt sich um zwei Teilwegeföächen der Straße Am Neugrabener Bahnhof. Die Flächen sind etwa 34m<sup>2</sup> und etwa 104m<sup>2</sup> groß, sie sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem dazugehörenden Lageplan.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation erteilt mit Schreiben vom 8. Juli 2019 als die vom Senat bestimmte Behörde, ihre Zustimmung.

Hamburg, den 26. August 2019

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1250

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

##### Druck, Konfektionierung und Lieferung von Schriftlichen Prüfungsaufgaben für Hamburger Schulen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Druck, die Konfektionierung und die Lieferung von Schriftlichen Prüfungsaufgaben für Hamburger Schulen.  
Für die Hamburger Schulen sollen Prüfungsaufgaben für den Regeltermin für die zentralen Abschlüsse gedruckt, konfektioniert, und an die einzelnen Schulen verteilt werden.  
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Schriftliche Abiturarbeiten  
Los 2: Schriftliche Überprüfung Klasse 10 Gymnasien (sUe)  
Los 3: Schriftliche Abschlussarbeiten ESA und MSA
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=LbhxQfLsK Jk%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. September 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. Dezember 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 28. August 2019

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

771

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Beschaffungsstelle für BSW und BUE  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
beschaffungsstelle@ bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]  
Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-344/19**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: 22083 Hamburg
- f) Busbetriebshof Mesterkamp Baufeldfreimachung  
Rückbau-, Verwertungs- und Entsorgungsarbeiten  
Im Zuge von städtebaulichen Umgestaltungsmaßnahmen soll das Gelände des ehemaligen Busbetriebshofes Mesterkamp der Hamburger Hochbahn AG freigemacht werden. In diesem Zusammenhang sollen die darauf vorhandenen Bestandsbauwerke abgebrochen werden.

Bei dem rückzubauenden Gebäude handelt es sich um Werkstatt- und Wartungshallen sowie Büro- und Sozialräume mit einer Grundfläche von insgesamt etwa 3.300 m<sup>2</sup>.

- g) Entfällt  
 h) Entfällt  
 i) Vom 11. November 2019 bis 3. April 2020.  
 Ausführungsbeginn: 46. bis 51. KW 2019  
 Fertigstellung: 13./14. KW 2020  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
 k) Die Vergabeunterlagen stehen digital und gebührenfrei auf der Ausschreibungsplattform zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierportal/fhh>  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.  
 Es stehen keine weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung.  
 l) Entfällt  
 m) Entfällt  
 n) Frist für den Eingang der Angebote:  
 24. September 2019, 9.30 Uhr  
 o) Link zur Einreichung der elektronischen Angebote:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierportal/fhh>  
 Schriftliche Angebote sind einzureichen an:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Beschaffungsstelle für BSW und BUE,  
 Zimmer E.01.281,  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
 p) deutsch  
 q) 24. September 2019, 9.30 Uhr  
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht anwesend sein.  
 r) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
 t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
 u) Nachweise der Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt 6-030 Eignung den Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
 v) Bindefrist: 24. Oktober 2019

- w) Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Amtsleitung ABH  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 28. August 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

772

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

#### Gebäudereinigung in der Schule Alsterredder und dem Gymnasium Oberalster, Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg für die Zeit ab dem 1. April 2020 bis auf Weiteres

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 2) Verfahrensart  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]  
 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
 4) Entfällt  
 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
 Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Alsterredder und dem Gymnasium Oberalster, Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 15.154 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung.  
 Ort der Leistungserbringung: 22359 Hamburg  
 6) Entfällt  
 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
 Vom 1. April 2020 bis auf Weiteres.  
 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=nw5hpn%252bS%252bY%253d>  
 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.  
 11) Entfällt  
 12) Entfällt  
 13) Entfällt  
 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 26. August 2019

**Die Finanzbehörde**

773



**Offenes Verfahren (EU) [VgV]  
Glas- und Gebäudereinigung im  
Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst,  
Hamburger Straße 23, 22083 Hamburg für die Zeit  
ab dem 1. April 2020 bis auf Weiteres**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst, Hamburger Straße 23, 22083 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 8835 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 2890 m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.  
Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. April 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=H8ufl35hNuE%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 26. August 2019

**Die Finanzbehörde**

774

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 227-19 LG**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Klassengebäude,  
Tangstedter Landstraße 300 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2019 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. August 2019

**Die Finanzbehörde**

775

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 230-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude, Tangstedter Landstraße 300 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung ca. Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2019

**Die Finanzbehörde**

776

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 231-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude, Tangstedter Landstraße 300 in 22417 Hamburg

Baufauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung ca. Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2019

**Die Finanzbehörde**

777

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg  
Telefon: 040/42891 - 4042  
Telefax: 040/42790 - 6012  
E-Mail: Corinna.Falk@bergedorf.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **19/MR3036**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Kurt A. Körber Chaussee, Hamburg Bergedorf
- f) Umbau Kurt-A.-Körber-Chaussee und des Knotenpunktes Kurt-A.-Körber-Chaussee/Sander Damm.  
Asphaltbefestigung fräsen bis 4 cm tief ca. 9200 m<sup>2</sup>  
Fahrbahn im Vollausbau herstellen ca. 3745 m<sup>2</sup>  
Betonplatten verlegen ca. 4170 m<sup>2</sup>  
Bordsteine setzen ca. 4545 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 2. Dezember 2019  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 330 Tage
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich bei ARGUS Stadt und Verkehr, Admiralitätstraße 59, Telefon: 040/309709-0, E-Mail: kontakt@argus-hh.de, abgefordert.  
Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, (siehe a).  
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über ARGUS Stadt und Verkehr, Admiralitätstraße 59, Telefon: 040/309709-0 beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.  
Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 26. September 2019 um 11.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: an Buchstabe a) über die deutsche-e-vergabe.
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 26. September 2019 um 11.30 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 26. September 2019 um 11.30 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 4. November 2019 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 29. August 2019

**ARGUS Stadt und Verkehr**

778

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 015-19 AS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Klassengebäude,  
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg  
Bauftrag: Gerüstbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Februar 2020 bis Juni 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. September 2019 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731 - 0143

1256

Dienstag, den 10. September 2019

Amtl. Anz. Nr. 71

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. August 2019

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 779

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Union der Syrer im Ausland (Deutschland) (UDSA) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21626), Lüneburger Straße 13, 21073 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator wurde Dangoule Joune bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 31. Juli 2019

**Der Liquidator**

780

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Multikultureller Eltern-Kind-Verein Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21845) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Claudia Morabet, Zur Seehafenbrücke 13, 21073 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 5. August 2019

**Die Liquidatorin**

781

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **DHB-Netzwerk Haushalt – Berufsverband der Haushaltsführenden – Landesverband Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 6870), c/o Inge Kelting, Waldingstraße 16, 22391 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu einzelvertretungsberechtigten Liquidatorinnen wurden Frau Inge Kelting, Frau Erika Schwerend und Frau Maren Kelting, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei einer der Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 6. August 2019

**Die Liquidatorinnen**

782